



**An die Mitglieder der FIFA, die zur Bewerbung für die  
FIFA Fussball-Weltmeisterschaften 2018 und/oder 2022 zugelassen sind**

Zürich, 15. Januar 2009  
GS/vol-slo

**Bewerbungsverfahren für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™ und die FIFA  
Fussball-Weltmeisterschaft 2022™**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäss dem Beschluss des FIFA-Exekutivkomitees, für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™ und die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2022™ ein gemeinsames Bewerbungsverfahren durchzuführen, laden wir Sie ein, für einen oder beide Wettbewerbe Ihr Interesse anzumelden.

Um die Anforderungen der weltweit beliebtesten Sportveranstaltung zu erfüllen, muss das Ausrichterland über eine erstklassige Infrastruktur verfügen. Ungefähr zwölf Stadien mit mindestens 40 000 Plätzen für Gruppenspiele und 80 000 Plätzen für das Eröffnungsspiel und das Finale sind für eine FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ erforderlich, die voraussichtlich mit 32 Teams ausgetragen wird. Ein absolutes Muss sind zudem topmoderne TV-, IT- und Telekommunikationsanlagen, Verkehrssysteme und Unterkünfte.

Weiter ist zu beachten, dass der Ausrichter im Vorjahr der jeweiligen FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ den FIFA Konföderationen-Pokal veranstalten muss, der nicht nur ein eigenständiger Wettbewerb, sondern auch ein Test der Infrastruktur für das grosse Turnier im darauffolgenden Jahr ist.

Wie keine andere Veranstaltung vermag die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ weltweit zu begeistern, Emotionen zu wecken und die Menschen zu vereinen. Die FIFA setzt alles daran, dass diese positive Kraft nicht nur dem Fussball, sondern der ganzen Gesellschaft zugute kommt. Von künftigen WM-Ausrichtern wird daher erwartet, dass sie sich getreu dem FIFA-Motto „Für das Spiel. Für die Welt.“ für positive Veränderungen einsetzen.

Eingehende Angaben zu den Anforderungen an einen WM-Ausrichter sind den Bewerbungs- und Veranstaltungsunterlagen zu entnehmen, die die FIFA ausschliesslich den interessierten Mitgliedsverbänden zustellen wird.

Gemäss Art. 76 der FIFA-Statuten gelten für interessierte Mitgliedsverbände folgende Bedingungen:

- Mitgliedsverbände der CAF und der CONMEBOL sind für das Bewerbungsverfahren für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™ nicht zugelassen.



- Mitgliedsverbände der CONMEBOL sind für das Bewerbungsverfahren für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2022™ nicht zugelassen.
- Die übrigen Mitgliedsverbände können sich entweder für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™ oder die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2022™ oder für beide Turniere bewerben. Gemäss Art. 76 der FIFA-Statuten werden mit der Ausrichtung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ aber nicht zweimal hintereinander Mitgliedsverbände derselben Konföderation betraut. Aus diesem Grund wird die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2022™ nicht an einen Mitgliedsverband vergeben, der der gleichen Konföderation angehört wie der Ausrichter der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™.

Alle Details zum Bewerbungsverfahren sind dem Bewerbungsformular zu entnehmen, das allen Mitgliedsverbänden zugestellt wird, die eine vollständige Interessenserklärung einreichen. Die Eckdaten des Bewerbungsverfahrens sind wie folgt:

#### Zeitplan des Bewerbungsverfahrens

<b>2. Februar 2009</b>	Eingabefrist für die Interessenserklärung
<b>16. Februar 2009</b>	Versand des Bewerbungsformulars an die Mitgliedsverbände, die fristgerecht eine vollständige Interessenserklärung eingereicht haben
<b>16. März 2009</b>	Eingabefrist für das Bewerbungsformular (einschliesslich aller von der FIFA verlangten Zusatzdokumente)
<b>April 2009</b>	Versand der Bewerbungsvereinbarung, des Veranstaltungsvertrags und weiterer Bewerbungs- und Veranstaltungsunterlagen
<b>11. Dezember 2009</b>	Eingabefrist für die unterzeichnete Bewerbungsvereinbarung
<b>14. Mai 2010</b>	Eingabefrist für das Bewerbungsdossier, den unterzeichneten Veranstaltungsvertrag und alle anderen Veranstaltungsunterlagen (als Anhang des Bewerbungsdossiers)
<b>Dezember 2010</b>	Vergabe der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™ und der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2022™ durch das Exekutivkomitee

Auf dem Bewerbungsformular ist anzugeben, ob die Bewerbung für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™ und/oder die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2022™ gilt.

Zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren müssen die Verbände die beiliegende Interessenserklärung bis spätestens **2. Februar 2009** ausgefüllt und unterzeichnet bei der FIFA einreichen. Die FIFA wird den interessierten Verbänden das Bewerbungsformular und die dazugehörigen Bewerbungsunterlagen bis zum 16. Februar 2009 zustellen.

Sämtliche Unterlagen, die die FIFA den Mitgliedsverbänden im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren abgibt, sind englisch.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das FIFA-Generalsekretariat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
FÉDÉRATION INTERNATIONALE  
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Jérôme Valcke  
Generalsekretär

Anlage: Interessenserklärung

Kopie an: FIFA-Exekutivkomitee  
Konföderationen